

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 97.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 961.

(2) Bey der k. k. Kammerprocuratur in Zara wird am 10. Februar d. J. die Licitation zur Bewirkung der Wachskerzenlieferung für den Bedarf der dortigen öffentlichen Behörden, für den Zeitraum eines Jahres, abgehalten werden.

Welches in Folge eines Ansuchens des dalmatinischen Guberniums in Zara, mit dem Beysatze hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey einem jeden der hierländigen Kreisämter, dann auch bey der dießamtlichen Expeditdirection eingesehen werden können.

Vom k. k. k.ayr. Sub. Laibach am 24. Jänner 1822.

Benedict Mansuet v. Gradeneß, k. k. Sub. Secretär.

Z. 94.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 55.

(2) Zur Besetzung zweyer Grammatical-Lehrstellen am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, wird der Concurs am 7. März d. J. zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstreis ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermaßliche Verwendung und auffällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Küstenlandes-Sub. Triest am 13. Jänner 1822.

Z. 86.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 328.

(3) Durch den Austritt des bisherigen Bögling's Franz Baron Marenzi, ist in der Wiener-Neustädter Militärakademie ein krainisch-sländischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird, in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 23. December v. J., Zahl 36757, mit dem Bedeuten öffentlich kund gemacht, daß diejenigen, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz in Bewerbung setzen wollen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme

in die Militärakademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis ersten März laufenden Jahres bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. k. Gub. Laibach am 18. Jänner 1822.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

3. 103.

Nr. 5.

(2) Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Laurenz Rohlik, aus Prag, vorgestellt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, eine dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse zu erzeugen. Er sey nun bereit, diese, bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart, der dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse, Unsern allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Laurenz Rohlik zu mißfahen, und ihm, seinen Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf acht nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Tyrien, für die Erzherzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

1stens. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart einer dem cararischen Marmor und dem Florentiner Alabaster ähnlichen Masse versiegelt einlege, welche bey einem, über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums, zu eröffnen seyn wird.

2tens. Daß er selbst nach Ausgange dieser 8jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3tens. Daß wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht erteilt angesehen werden solle.

4tens. Daß wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu

erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Syrien, in den Erzherzogthümern Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm Jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnlichen Masse im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Laurenz Rohlik verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfall treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerario, die andere aber dem Laurenz Rohlik zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen 2c. 2c.

Wien am 4. October 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 93.

(2)

ad Nr. 7170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schniderschitz, Vormund der minderjährigen Franz und Maria Fortuna, zur Erforschung der Schuldenlast ihrer, zu Laibach verstorbenen Mutter und Witwe Gertraud Fortuna, die Tagsatzung auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlass, auf was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

3. 104.

(2)

ad Nr. 5882.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, welchen daran gelegen seyn dürfte, bekannt gemacht: Es sey über das, vom Dr. Repeschitz, Pfarrer Franz Pees'schen Concursumasse-Vertreter, zum Protocoll vom 24. December v. J. gestellte Ansuchen, nachdem bey der, zur Wahl eines Pfarrer Franz Pees'schen Concursumasse-Verwalters und Creditoren-Ausschusses auf den 24. December v. J. bestimmten und mit dem Edicte vom 16. October 1821 kundgemachten Tagsatzung kein Gläubiger vorgekommen ist, eine neuerliche Tagsatzung auf den 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu alle dießfälligen Gläubiger unausschließlich zu erscheinen anmit wiederholt vorge-laden werden. Laibach am 8. Jänner 1822.

3. 87.

Nr. 35.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad actum der min-

verjährigen Maria Krishmann'schen, Söhne, Fr. und Carl Krishmann, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 21. August 1821 Nr. 60 allhier verstorbenen Maria Krishmann: die Tagssagung auf den 25. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß der erstbemeldeten Verstorbenen einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogleich anzumelden und selbe geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 8. Jänner 1822.

3. 88.

ad Nr. 7206.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kopatsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach seiner, zu Laibach in der St. Peters-Vorstadt Nr. 143 verstorbenen, Gewirthe Maria Kopatsch, gebornen Medved, die Tagssagung auf den 25. Febr. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

3. 89.

ad Nr. 7219.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold v. Widerkehr zu Widersbad, als erklärten Vertreters seiner Kinder Leopold, Ludwig, Theres und Alfred v. Widerkehr, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach der, den 8. October 1821 am Gute Steinbüchel verstorbenen Fr. Theresia v. Widerkehr, gebornen Gräfinn v. Pichtenberg die Tagssagung auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 92.

B e k a n n t m a c h u n g .

Nr. 267.

(3) In Folge Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamtes dd. 1., Erh. 21. l. Nr. 10767, wird auf den 11. k. M. die öffentliche Versteigerung der magistralischen an Natural-Unterthans-Eindienungen eingegangenen Getreide, bestehend in

200	Mehren	Haber
6	=	Haiden
15	=	Hirse
6	=	Korn
1	=	Weizen
50	Pf.	Flachs

und in dem, neben der Domkirche liegenden, vormahls Domianischen Magazine, festgesetzt.

Die Kauflustigen werden eingeladen, hiezu am gedachten Tage und Orte um 10 Uhr früh zu erscheinen. Stadt-Magistrat, Laibach am 22. Jänner 1822.

B. 91.

Verlautbarung.

(3)

In Gemäßheit herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 2. d. M., B. 1797, werden die, im nachstehenden Ausweise verzeichneten, Feuerlösch-Requisiten im Wege der Licitation angeschafft.

Die diesfällige Licitation wird in der Amtscanzley der k. k. Landesbau-Direction am 12. Februar d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten, wozu Unternehmungsküftige zu erscheinen mit dem Versage hiermit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der Baudirections-Amtscanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 25. Jänner 1822.

Ausweis

Ueber die, in nachstehenden Gebäuden abgehenden und bezuschaffenden Feuerlösch-Geräthschaften, als:

Nro.	Benennung der G e b ä u d e.	Feuerlösch- Geräthschaften	Bedienung	Leitern	Wagen mit Stangen	Empfer	Hohlrufen	Krempen	Schlaufen
1	Landhaus	2	1	4	4	4	50	6	6
2	Peasantsnigg'sche Haus	1	—	2	2	2	20	3	3
3	Burg	2	1	4	4	2	40	4	4
4	Erziehungsbaus	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bathhaus	2	—	4	2	2	30	3	3
6	Spezialgebäude	4	—	4	6	6	100	10	10
7	Inquisitionsbau	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Polizey-Directions-Gebäude	2	—	2	4	2	20	4	4
Summa		15	2	20	22	18	260	30	29

Bemerkte Verlautbarungen.

B. 110.

Edictal-Citation

(2)

Wodurch die nachbenannten Individuen, als: die Rekrutirungssüchtlinge Gregor Janko, von Urschnafella, Jacob Derganz, von Löfflis, Franz und Michael Mejatich, von Großwrasnig; die ohne Paß und unbefugt Abwesenden: Thomas Blaschitsch, von Gmainza, Anton Lufar, von Gaberje, Michael Niede, von Jugarje, Anton Schuster-
schuß und Joseph Kossan, von Oberbuchadell, Mathias Watschar, von Delfsch, Barthelma Kozian, von St. Jöbst, Franz Bouck, von Oberlakounitz, Johann Eschinkula und Mathias Berisan, von Niedercorf, Johann Schenlger, von Pechdorf, Martin Watschar, von Pristava, Thomas Grebernak und Jacob Juch, von Groß Glattenegg, Johann Wachte, von Stoppitsch, Joseph Fink, von Löfflis, Gregor Urbenauer, von Urschnafella, Johann Schusterschisch, von Berch bey Luben, und Jacob Steppar, von Berous bey Rigel, aufgefordert werden, sich binnen 1 Jahr vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, indem widrigenfalls gegen selbe nach Vorschrift der diesfalls bestehenden Verordnungen vergegangen würde.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf am 25. Jänner 1822.

3. 93. Edictal. Vorrufung (3)
nachbenannter Rekrutirungs-, Conscriptiöns- und Reserve-Flüchtlinge des Bezirkes
Penotitsch, Laibacher Kreises, als:

Fortf. Nr.	Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Haus. Nr.	7 farr.	Anmerkung.
1	Badopiuz, Johann	18	Pottasckorab	21	Sagor	Conscriptiöns-Flüchtlinge.
2	Drobetsch, Georg	22	Ischevine	1	dto.	
3	Kmetitsch, Martin	20	Jelak	12	Ischemschenig	
4	Kofelle, Caspar	18	Podlipoupa	17	Kollobrath	
5	Pirz, Anton	21	Schemnig	10	Waatsch	
6	Pirz, Jacob	18	dto.	10	dto.	
7	Geltschnig, Andre	28	Perbouz	14	Ischemschenig	
8	Prossenz, Mathias	23	Geltsche	1	Waatsch	
9	Kovatsch, Johann	21	Wernegg	3	Hottitsch	
10	Podlesnig, Martin	20	dto.	11	dto.	
11	Dertscher, Anton	22	dto.	19	dto.	Rekrutirungs-Flüchtlinge.
12	Mally, Michael	20	Artschische b. Wootsch	19	Waatsch	
13	Brung, Georg	29	Lirna	22	dto.	
14	Wistan, Lorenz	27	Schwarulle	37	Kollobrath	
15	Leder, Thomas	21	Warje	8	dto.	
16	Girt, Georg	26	Ravisch	9	Waatsch	
17	Droger, Joseph	23	Gorra	19	dto.	
18	Gofte, Andreas	26	Sachrib	3	dto.	
19	Meschnar, Matthäus	24	Sava	14	dto.	
20	Stad, Caspar	25	dto.	22	dto.	Reserve-Flüchtlinge.
21	Jerny, Martin	25	dto.	23	dto.	
22	Stoppar, Joseph	23	Gragdorf	6	dto.	
23	Nograscheg, Matthäus	21	Wernegg	5	dto.	
24	Poulida, Johann	25	Unterhötitsch	14	dto.	
25	Janesch, Joseph	22	Pottok	13	dto.	
26	Galle, Martin	29	St. Ulrich	24	Sagor	
27	Keisner, Matthäus	24	Sagor	1	dto.	
28	Jermann, Bartholomä	23	St. Ulrich	22	dto.	
29	Skaria, Michael	23	Waatsch	14	dto.	
30	Kovatsch, Johann	26	Potosckorab	15	dto.	Conscriptiöns-Flüchtlinge.
31	Sternlen, Thomas	26	Sabova	19	Waatsch	
32	Dernousbeg, Lorenz	24	St. Ulrich	26	Sagor	
33	Reforsbeg, Johann	27	Ischelnisch	3	S. Lamprecht	
34	Dergan, Bartholomä	27	Podtray	23	Sagor	
35	Klinz, Anton	23	Waatsch	5	Waatsch	
36	Suppantitsch, Jos.	20	Wernegg	2	Hötitsch	
37	Mejotsch, Matthäus	20	St. Ulrich	29	Sagor	
38	Schwerth, Martin	19	Ischelnisch	13	S. Lamprecht	
39	Gritsch, Georg	24	Lirna	6	Waatsch	
40	Jessesch, Joseph	25	Jablona	1	S. Lamprecht	

Diese haben binnen 6 Monathen, von heute an gerechnet, sowieweit bey dieser Bez. Obr. zu erscheinen und sich wider ihre widrige Entfernung zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser ertheilten Frist gegen dieselben das allerhöchste Auswanderungs. Patent in Anwendung g.bracht werden wird.

Bezirksobrigkeit Ponowitz den 24. Jänner 1822.

Z. 101. Seidengalleten einzulösen. (2)

Da das Benützungrecht der in der Carlstädter Banal-, Warasdiner-, slawonischen und banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengalleten, Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisiten, für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahre 1822, und für den Fall vortheilhafter Anbothe, selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Seidenwurmmüchtern die günstigsten Absatzpreise in Conv. Münze zusichert, und überdies das Aera für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädiget, so findet man zur Abhaltung dieser Exitation für die Carlstädter Banal-Gränze den 8 März l. J. zu Petrinio, und für die Warasdiner Gränze den 12. März l. J. zu Bellovar, für das Gradistaner und Brooder Regiment den 18. März l. J. zu Vinkovce, und für das Peterwardeiner Regiment und Ischaitischen Bataillon den 21. März l. J. zu Mitroviz, für das deutsch-banatische Regiment den 26. März l. J. zu Pancsova, und für das wallachisch-illyrische Regiment den 29. März l. J. zu Wistfischen festzusetzen.

Der Galleten- Ertrag hat sich im Jahre 1820 in der Carlstädter Militär-Gränze bepläufig auf 7 Ct., in der Warasdiner auf 252 Ct., in der Banal-Gränze auf 86 Ct., in der slawonischen auf 580 Ct., und in der banatischen auf 216 Ct. belaufen.

Diesjenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bestimmungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als nachträglichen Anboten kein Gehör gegeben werden wird.

Z. 100. Verlautbarung. (2)

Bey der Stadtpfarrkirche St. Jacob in Laibach ist der Capellmeistersdienst, mit dem jährlichen Gehalte von 130 fl. M. M. in Erledigung gekommen. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Zeugnissen vollkommener Musikkenntniß, vorzüglich das Chorale betreffend, und mit dem Sittlichkeitszeugnisse belegten, an die Kirchenverwaltung stilisirten Gesuche binnen sechs Wochen im Pfarrhose besagter Pfarr einzureichen. Laibach am 28. Jänner 1822.

Z. 82. (3) Nr. 84.

Jene, welche auf den Verlaß des, am 24. October v. J. gestorbenen Augustin Widiz, k. k. Wegmauthnehmer zu Udmath, aus was immer für einem Rechtsgründe, Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 1. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr, sowieweit vor diesem Gerichte zu Protocoll zu geben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 15. Jänner 1822.

Z. 90. E d i c t. Nr. 24.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuthberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever, von Ischernutsch, in die executiv Feilbiethung der, dem Franz Verhounig, Grundbesizers im Dorfe Tauschen, wegen schuldigen 45 fl. U. C. sammt Zinsen und Unkosten, in die Mobilien-Execution gezogenen, auf 106 fl. gerichtlich geschätzten Gegenstände, als: ein Hengst brauner Farbe, 2 rothfärbige Kühe und 2 alte Schweine, gewilliget und hiezu 3 Feilbiethungstermine, nämlich der Tag auf den 6. und 22. Februar, dann 11 März l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte und Hause des Executen, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Mobi-

lar. Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Wozu die Kaufsüchhaber am gedachten Orte und Tage und zur bestimmten Stunde vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. Jänner 1822.

3. 106.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-
sache des Mathias Beterzig, von Bisatsche, wider Mathias Mlinar, v. Sebeine, we-
gen behaupteten 200 fl. c. s. c., die Feilbietung der gegnerischen, auf 150 fl. geschät-
ten, zum Pfarrhofs Kronau dienstbaren Drittelhube, zu Sebeine sub. Consc. Nr. 10, be-
williget, und zu deren Vornahme der 23. Februar, 23. März und 24. April d. J., je-
des Mal Vormittags 9 Uhr, im Orte Sebeine, nach Vorschrift des §. 326 d. G. D.
mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Vicitationsbeeingnisse täglich hieramts ein-
gesehen werden können. **Bezirksgericht Neumarkt am 17. Jänner 1822.**

3. 102.

(2)

Den 28. Februar d. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft
Wördl, mit dem dazu gehörigen Dominicalhofs Draškovich, und des
Herrschafts Hauses Nr. 21 in Laibach, in dem dazu hohen Orts angewie-
senen Locale, und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k. Hofstade und
der k. k. Lotto-Gefälls-Direction vorgenommen werden. Selbe enthält 1 Haupt-
treffer, nämlich die Herrschaft Wördl, für welche dem Gewinner, wenn
er selben nicht behalten will, 150,000 fl. W. W.; einem 2. Treffer, nämlich das
Herrschafts Haus in Laibach, für welches dem Gewinner, wenn er es nicht
behalten will, 20,000 fl. W. W. von dem Wiener Großhandlungshaus D. Colth
et Sohn sogleich bey Uebergabe des gewinnenden Loses bar ausgezahlt werden.
Mit diesen zwey Haupttreffern sind noch drey zu ziehende Treffer, als:

1 Treffer zu						fl. 10,000
1 " "						" 6000
1 " "						" 3570
10 Vor- und 10 Nachtreffer					à fl. 1000	= 20000
10 detto 10 do.					à = 500	= 10000
10 detto 10 do.					à = 400	= 8000
10 detto 10 do.					à = 300	= 6000
50 detto 50 do.					à = 100	= 10000
150 detto 150 do.					à = 50	= 15000
400 detto 400 do.					à = 20	= 16000

Zusammen . . . fl. 104,570 W. W.

verbunden. Da die Anzahl der noch vorrätigen Lose sehr klein ist, und im Ver-
hältniß der so geringen Einlage so bedeutende Gewinne mit dieser Lotterie ver-
bunden sind, so hoffet das besagte Großhandlungshaus, daß die P. T. Herren
Theilnehmer die Vortheile dieser Lotterie noch benutzen werden, bevor die Lose
sich vergeiffen, welches nach dem bisherigen Gange dieses Auspielungs-
Geschäfts zu urtheilen, bald der Fall seyn dürfte.

Lose sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à fl. 10 W. W. zu haben.

Ueber die in Krain und im Villacher Kreise seit 20. Jänner 1822 zu entrichtenden Weg- Konstruktions- und Brückenmauth-Gebühren.

Benennung der		Weg=		Konstruktions=				Brücken=				Anmerkung.		
Strassen	Mauthstationen	Mauthgebühren in Konventions-Münze												
		Meilen- Entfer- nung	Zugvieh ohne Unter- schied	Triebvieh		Zugvieh		Triebvieh		Klasse	Zugvieh ohne Unter- schied		Triebvieh	
				schweres	leichtes	schweres	leichtes	schweres	leichtes				schweres	leichtes
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
In Krain.														
Trierster Wippacher Giumaner Agramer Karlstädter Burgfelder Neudegger Sallöcher	Prävald	2	2	1	1/2	—	—	—	—	1	1	1/2	1/4	
	Adelsberg	1	1	1	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Planina	3	3	1	1/2	3/4	36	27	4 1/2	1 1/2	—	—	—	
	Oberlaibach	3	3	1	1/2	3/4	36	27	4 1/2	1 1/2	—	—	—	
	(Italiener Linie)													
	Laibach	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	1	1	1/2	1/4
	(Tyrauer Vorstadt)													
	Haidenschaft	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	—	—	—	
	Feistritz bey Dornegg	4	4	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
	Jessenitz	1	1	1	1/2	1/4	—	—	—	—	1	1/2	1/4	
	Münkendorf	2	2	1	1/2	1/4	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
	Landstraß	2	2	1	1/2	1/4	—	—	—	—	—	—	—	
	Neustadt	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
	Treffen	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
	Weixelburg	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	3	3	1 1/2	3/4
	Laibach Karlstädter Linie	3	3	1	1/2	3/4	—	—	—	—	2	2	1	1/2
Lustthaler Wiener 														

Anmerkung. Diese Mauthgebühren sind von jedem, der den Schranken passirt, und nicht gesetzlich mauthfrey ist, ohne Unterschied der Richtung, in welcher er ihn betritt, oder ob er von einem Seitenweg kommend die Hauptstrasse kurz oder lang betreten hat, zu entrichten.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 117.

U m k a u f f s c h r e i b e n

Nr. 774.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Bestimmung der Mauth an der Möllbrücke im Bezirke Spital und Aufhebung der Brückenmauth zu Hermagor im Villacher Kreise betreffend.

(1) Mit 1. Februar l. J. wird an der Möllbrücke im Bezirke Spital, Villacher Kreises, die Brückenmauth mit drey Kreuzer von einem Stücke Zugvieh, ohne Unterschied, ferner mit einem und einem halben Kreuzer von einem Stücke schweren Triebvieh, und mit drey Viertel Kreuzer von einem Stücke leichten Triebvieh, nach der herabgesetzten mit 1. July 1821 in Wirksamkeit getretenen Ausmaß des allgemeinen Mauthtariffs, abgenommen werden.

Uebrigens hat die Mauth an der Brücke zu Hermagor, Villacher Kreises, bey dem Umstande, wo diese Brücke die gesetzliche Kastenlänge nicht hat, mit 1. Februar l. J. aufzuhören.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Joseph Graf Smeets-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 99.

Nr. 193.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Lang, Cessionärs des Johann Deschmann, wider Anton Stira, wegen schuldigen 100 fl. U. G. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. Dec. 1819, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Gegner Anton Stira gehörigen, in der Finger-Gasse allhier sub Cons. Nr. 276 liegenden, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses gemilliget, daher aber die dießfälligen Feilbietungstagsagungen auf den 4. März, 15. April und 6. May l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinda gegeben werden würde. Ubrigens können die Schätzung dieses Hauses sowohl als auch die Licitationsbedingungen täglich in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und auch von selbst auf Verlangen Abschriften erhoben werden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

Z. 111.

(1)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Uelsberger Kreises, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlaß gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

(Zur Beilage Nro. 11.)

- a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. Mai 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschläger ausgestellt, pr. 23 fl.
 b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1753, et intab. 3. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Masseevertreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erbkäuferin übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.
 c) der Carta bianca dd. 15. Juli 1755, et intab. 15. Juni 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vermög. welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, respec. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Inhabulationscertificaten genehmigt worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogleich anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Vitzstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Inhabulationscertificats, für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wurden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 115.

Einberufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf werden über erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 8. Jänner 1822, Nr. 7183, alle jene, welche an das Verlassvermögen des, am 21. September 1821, zu Lößlitz verstorbenen, Herrn Pfarrers Joseph Pirz eine Forderung zu stellen haben, mit Bezug auf S. 814 a. b. S. B. aufgefordert, ihre Ansprüche bey der hiezu auf den 28. k. M. Februar, Vormittags um 9 Uhr, in der hiedortigen Amtscanzley anberaumten Tagssagung vorzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 31. Jänner 1822.

Z. 114.

Erledigte Bezirkswundarzt-Stelle.

(1)

Durch die Beförderung des Herrn Joseph Kof, zum Kreiswundarzte bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach, ist die, mit einer jährlichen Gratification pr. 120 fl. verbundene, Bezirkswundarztstelle zu Oberlaibach in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird nun hiermit der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis gegen den 1. M. Februar bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen, und sich mit legalen Documenten über Alter, Stand, Berufsstudien, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistungen, Sprachkenntniß und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Jänner 1822.

Z. 112.

Verlautbarung.

ad Nr. 72.

(1) Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken und solchen rechtsgeltend darzuthun im Stande seyn werden, sich förmlich, und zwar:

a) nach dem, im Jahre 1812 ab intestato verstorbenen Anton Bosu, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Kobitz — und

b) nach der, im December 1821 mit Tode abgegangenen Maria Bratun, Bäuerinn zu Stermez, am 26. k. M. Febr., Vormittags um 10 Uhr, dann

c) nach dem Valentin Bosu, 213 Hubenbesitzer von Kaal, und

1) Joseph Weide, gewesenen Bauer zu Doberleu, den 27. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, bey diesem Gerichte anzumelden haben, und ihre allfälligen Forderungen um so gewisser liquid zu stellen wissen werden, als nach Verlauf der gegebenen Frist dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgesäfts, zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gelührt.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. Jänner 1822.

3. 113. Bewilligung zweyer Jahrmärkte in Sessana. (1)

Die hochlöbl. k. k. Hofkanzley hat mit Hofdecret vom 9. November v. J., der Gemeinde Sessana, die Bewilligung zweyer Jahrmärkte, den einen am 3. May, den andern am 14. September jedes Jahrs halten zu dürfen mit dem Beseitze erteilt, daß, wenn auf einen der erwähnten Tage ein Feiertag fällt, der Markt auf den nächst folgenden Werktag abzuhalten komme.

Welche hohe Bewilligung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Befügen hiermit gebracht wird, daß an diesem Jahrmärkte aller Art erlaubten Schnittwaaren, Krämereyen, großes und kleines Vieh, Pferde, Breter, Reife, Lauffeln, kleine Holzwaaren, Weingeschirre, Thon- und Erdgeschirre und sonst übliche Gegenstände zum Verkauf gebracht werden können.

Bez. Commissariat Schwarzenegg zu Sessana bey Triest am 4. Jänner 1822.

3. 116. Ein lebender Hirsch. (1)

ein Sechser, welcher vollkommen gesund ist, wird im Markt Kappel in Unterkärnthen am 25. Februar d. J. im Vicitationswege öffentlich versteigert werden. Der Ausrufspreis ist in G. M. 50 fl. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

3. 105. N a c h r i c h t. (2)

Von den zwey großen Lotterien, nämlich der Eisen- und Stahlhammerwerke, das Los à 10 fl. W. M., und jene der Herrschaft Wördl, das Los à 10 fl. W. W., sind noch täglich bey dem Unterzeichneten Lose zu haben. Spiel-Liebhaber werden daher aufmerksam gemacht, da man, wegen dem schnellen Absatz, nicht gut stehen kann, ob ihnen bis zum Ziehungstage, das ist den 28. Februar, noch Lose von der Herrschaft Wördl übrig bleiben werden.

Frage- und Kundschafts-Comptoir,
Pichler.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. Jänner 1822.

Dem Mathias Novak, Tagl., f. G. Johann, alt 1 J., in der Krakau Nro. 33, am Fleckfieber.

Den 24. Maria Matschei, ledig, alt 55 J., in der Rothgasse Nro. 126, an der Brustwasserfucht.

Den 25. Dem Jacob Podlogar, Schneidermeister, f. W. Maria, alt 27 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Abzehrung.

Den 27. Dem Johann Bosditsch, Wirth, f. T. todtegeboren, in der Cap. Vorst. Nro. 45. — Dem Martin Bosditsch, Tagl., f. W. Maria Anna, alt 48 J., in der Lyrnau Nro. 11, am Schlagfluß. — Gertrud Tittel, pens. Canzley. Witwe, alt 76 J., am

Großplatz Nro. 84. — Dem Jos. Nachete, Bauer aus Dokrava, f. S. Joh., alt 24 St., in Hühnerdorf Nro. 10, an Fraisen.

Den 29. Dem Jacob Eschelebnit, Fischer, f. S. Andreas, alt 2 J., in der Krautau Nro. 41, am zurückgetr. Ausschlag. — Die Frau Maria Semen, f. k. Sub. Rathshaus- und Kreidhauptmanns-Witwe, alt 72 J., in der Gradiska Nro. 2, an zurückgetr. Sicht.

Den 30. Dem Herrn Michael Friedrich, Tabaksdosenmacher, f. S. Franz, alt 24 St., bey St. Florian Nro. 76, an Schwäche. — Catharina Bonetten, Regiments-Arztens-Tochter aus Prag, alt 26 J., bey St. Florian Nro. 76, an Convulsionen.

Den 1. Februar. Hr. Carl Martiniz, f. k. Stadt- und Landrechts-Accessist, alt 29 J., bey St. Florian Nro. 47, an der Lungenschwindsucht. — Dem Mathäus Kunauer, patent. Fleischhauer, f. S. Francisca, alt 7 Tag, in der Rothgasse Nro. 65, an Fraisen.

K. K. Lotterziehung am 30. Jänner 1822.

In Grätz. 51. 50. 53. 54. 30.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 23. Febr. abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 1. Februar 1822.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Biercare.				
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath Febr. 1822.		Gewicht.		Preis.
								P. L. M.	fr.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.						
Weizen . . .	3 14	3 8	2 50			1 Mundsemmel . . .	—	3 3	1 2	
Aufkruz . . .	—	—	—	—		detto . . .	—	7 2	1	
Korn . . .	—	—	—	—		1 ord. Semmel . . .	—	5 —	1 2	
Gersten . . .	—	—	—	—		detto . . .	—	10 —	1	
Hiers . . .	—	3 —	—	—		1 Laib Weißbrot . . .	—	30 —	3	
Haiben . . .	—	2 12	—	—		detto . . .	1	28 —	6	
Haber . . .	—	1 12	—	—		1 Laib Schorschibrot . . .	1	9 2	3	
						detto . . .	2	19 —	6	
						1 Pfund Rindfleisch . . .	—	— —	6	
						Eine Maß gutes Bier . . .	—	— —	4	

Im Laufe dieses Monats ist das Brot im alten Gewicht verblieben.